

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 30 (1943)
Heft: 23

Artikel: Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft und Pro Infirmis
Autor: Bloch, Margrit
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542098>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 1. APRIL 1944

30. JAHRGANG + Nr. 23

Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft und Pro Infirmis

Ruthli ist hochgradig schwerhörig. Da keine Besserung der Hörfähigkeit zu erwarten ist, empfiehlt der Ohrenarzt Umschulung in eine Schwerhörigenschule, falls das Kind Schwierig-

zeugung, dass der ganze Plan nur Ruthlis Wohldienen will, und schliesslich willigen sie in die Versetzung des Kindes in die Schwerhörigenschule ein.



keiten haben sollte, dem Unterricht in der Normalschule zu folgen. Die Fürsorgerin nimmt daraufhin Rücksprache mit dem Lehrer, der Ruthli schon sorgfältig beobachtet und bemerkt hat, dass dem Kinde während des Unterrichtes häufig etwas entgeht. Er würde es sehr begrüssen, wenn das aufgeweckte und intelligente Kind jetzt aus der 1. Klasse in die Schwerhörigenschule versetzt würde, damit es sofort und mit möglichst geringen Schwierigkeiten das Absehen erlernen könnte. Bei frühzeitiger Erfassung besteht die Möglichkeit, dass ein schwerhöriges Kind nach relativ kurzer Zeit wieder in die Normalschule zurückversetzt werden kann. Der am Wohl des Kindes sehr interessierte Lehrer begleitet die Fürsorgerin zu Ruthlis Eltern, um die Angelegenheit mit ihnen zu besprechen. Anfänglich verhalten diese sich dem Vorschlag gegenüber sehr ablehnend. Die vereinten Erklärungen des Lehrers und der Fürsorgerin bringen die Eltern aber allmählich zu der Ueber-

Diese Schilderung eines Erlebnisses aus der Fürsorgearbeit zeigt deutlich, wie wichtig für uns Fürsorgerinnen eine gute Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft ist. Manigfach sind die Anlässe, bei denen Pro Infirmis um die Mithilfe der Herren Lehrer ersucht. Vor allem sind wir immer wieder dankbar für **M e l d u n g e n g e b r e c h l i c h e r K i n d e r** an unsere Fürsorgestellen. Besonders fruchtbar gestaltet sich diese Zusammenarbeit da, wo sich auch der Schularzt daran beteiligt. Je frühzeitiger eingegriffen werden kann, desto segensreicher wirken sich unsere Massnahmen aus. Ab und zu noch treffen wir Kinder an, bei denen der richtige Augenblick für die entsprechenden Massnahmen verpasst worden ist, weil ganz einfach niemand daran gedacht hat, dass geholfen werden könnte. Pro Infirmis ist stets gerne bereit, der Lehrerschaft mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, wenn sich bei einem Schüler irgendwelche Massnahmen als notwendig erweisen sollten.

Werden bestimmte Massnahmen (z. B. spezialärztliche Untersuchung, Prothesenbeschaffung, Sonderschulung, Anstaltsversorgung) akut, so sind wir immer sehr dankbar, wenn wir uns um Auskunft an den Lehrer wenden dürfen. Seine **B e o b a c h t u n g e n** an gebrechlichen oder schwererziehbaren Kindern sind für uns äusserst wertvoll und können für unser Vorgehen wegweisend

sein. Kommt er doch tagtäglich in engen Kontakt mit den Kindern und beurteilt sie von einer andern Seite und in der Regel objektiver als die Eltern. Wo eine Versorgung sich als notwendig ergibt, müssen wir uns fest auf die Aussagen und Beobachtungen des Lehrers stützen können. Das oben angeführte Beispiel veranschaulicht, welches Gewicht das Wort des Lehrers, des Miterziehers des Kindes, den Eltern gegenüber hat. Von der bestimmten und eindeutigen Stellungnahme des Lehrers kann es abhängen, dass sich Eltern allen Bedenken zum Trotz zu der notwendigen Versorgung ihres Kindes entschliessen. Unter Umständen können dem Lehrer aber auch unangenehme Folgen erwachsen, wenn es sich z. B. um die Versorgung geistesschwacher oder schwererziehbarer Kinder handelt, deren Eltern vor sich und andern den Defekt ihres Kindes nicht zugeben wollen und in ihrer Uneinsichtigkeit rasch bereit sind, den Lehrer zu beschuldigen. „Er mag halt unser Kind nicht; es bereitet ihm zuviel Mühe, darum will er es nicht mehr in der Schule haben.“ Solche Angriffe gilt es ruhig hinzunehmen und nur das Wohl des Kindes im Auge zu halten. Anderseits mag es für den Lehrer eine Erleichterung bedeuten, wenn sich auch die Fürsorgerin für die Versorgung solcher Kinder einsetzt, welche den Unterricht hemmen, und wenn sie die oft langwierigen Unterhandlungen an die Hand nimmt.

Sehr wichtig ist die Zusammenarbeit zwischen Lehrer und Fürsorgerin ferner im Zeitpunkt der Schulentlassung und Berufsberatung. Bei gebrechlichen Jugendlichen ist eine eingehende und sorgfältige

Berufsberatung vielleicht noch wichtiger als bei gesunden. Auch hier kann uns der Lehrer mit wertvollen Angaben über Eignung, Neigung und Leistungen des Kindes wertvolle Dienste erweisen. In der Betreuung ehemaliger, besonders hilfebedürftiger Schüler bietet sich dem sozial interessierten Lehrer ein weites, dankbares Betätigungs-feld. Es sei hier nur als Beispiel die Errichtung eines Patronates über die Ehemaligen einer Spezialklasse erwähnt. Pro Infirmis ist sehr dankbar, wenn sie in der Betreuung der leichtern Fälle von Geistes-schwachen etwas entlastet wird, um sich umso intensiver für die schwierigeren Fälle einzusetzen zu können.

Im Rahmen des Pro-Infirmis-Gedankens besteht wohl die wichtigste und schönste Aufgabe des Lehrers in der Erziehung der Kinder zur richtigen Einstellung den Gebrechlichen gegenüber: Verständnis — nicht Mit-leid — wecken für den behinderten Bruder, anregen zum Nachdenken über dessen Lage, den Willen zu tatkräftiger, kameradschaftlicher Unterstützung pflanzen — eine herrliche, ernste Pflicht! Es sei hier nur kurz verwiesen auf die kleinen Unterrichtsskizzen, welche vom Zentralsekretariat Pro Infirmis in Zürich bezogen werden können und als Anregung zur Gestaltung solcher Unterrichtsstunden dienen wollen. Aber es bieten sich ja täglich neue Gelegenheiten für den Lehrer, in den Kindern den Begriff wahrer Menschlichkeit und Ritterlichkeit allem Schwachen gegenüber zu bilden.

Zürich.

Margrit Bloch.

Unsere Jugendzeitschriften

Die Zeitung ist schon lange zu einer Weltmacht geworden. Sie meldet den Lesern nicht bloss politische und lokale Neuigkeiten, sie hat auch sonst noch ein Färblein und Gerüchlein, das totsicher mit der Zeit auch auf die Leser ab-

färben muss. Auch dann, wenn man von einer „farblosen“ Presse spricht.

Aber davon will ich jetzt nicht reden, sondern von unsrern kath. Jugendzeitschriften in der deutschsprachigen Schweiz. Es gibt leider viele